



Beschluss-Nr. 22

Einfache Anfrage betreffend «Probleme und Mehrkosten bei der Berufsbeistandschaft» von Gemeinderat Peter Hausammann

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2020 reichte Peter Hausammann eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Bevor auf die Fragen im Einzelnen eingegangen wird, soll kurz einleitend die Funktion der Berufsbeistandschaft erläutert werden. Im Jahre 2013 wurden die kommunalen Vormundschaftsbehörden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ersetzt. Dies erfolgte aufgrund der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (KESR). Die Fallführung der Kinder- und Erwachsenenmandate obliegt weiterhin den Gemeinden und wird seither durch die Berufsbeistandschaft vollzogen. Die Berufsbeistandschaft ist verantwortlich, die betroffenen Personen (sowohl Kinder als auch Erwachsene) gemäss Anordnungen der KESB mehr oder weniger eng und umfassend zu begleiten und zu betreuen. Dies kann bis hin zur umfassenden Betreuung inklusive Finanz- und Vermögensverwaltung führen. Die Berufsbeistandschaft der Stadt Frauenfeld ist den Sozialen Diensten angegliedert. Fachlich verantwortliche Behörde und Aufsichtsorgan ist jedoch die KESB.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Was sind die Ursachen und Hintergründe, die zu Problemen und Mehrkosten geführt haben?*

Vorgeschichte

Bereits 2017 fanden Gespräche zwischen der damaligen KESB-Präsidentin, der Leitung der Berufsbeistandschaft sowie der Leitung des Amtes für Soziale Dienste (ASD) statt. Die Qualität der Dienstleistungserbringung der Berufsbeistandschaft, insbesondere im Bereich

der Verwaltung der Klientenvermögen und der Berichterstattung gegenüber der KESB, wurde bemängelt. Es fanden sich Vermögensschäden (finanzielle Einbussen von KlientInnen für welche die Berufsbeistandschaft verantwortlich gemacht werden kann, z.B. nicht geltend machen von möglichen Sozialversicherungsansprüchen), welche heute nicht mehr im Detail eruierbar sind. Eine Meldung an das Obergericht durch die KESB erfolgte dannzumal aber noch nicht. Ein wesentlicher Mangel zeigte sich darin, dass die neue Leitung der Berufsbeistandschaft erst 2018 Klientenbudgets (individuelles Jahresbudget über die Einnahmen und Ausgaben der verbeiständeten Person) flächendeckend eingeführt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine Budgetierung zur Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der verbeiständeten Personen.

Im Frühjahr 2018 befand sich die Berufsbeistandschaft der Stadt Frauenfeld in einer instabilen und teilweise kaum funktionsfähigen Situation. Die damalige Departementsvorsteherin erkannte den Handlungsbedarf, informierte den Stadtrat und ergriff erste Massnahmen mit zusätzlichem temporärem Personal. Im Herbst 2018 spitzte sich die Situation zu. Die Departementsvorsteherin zog die Sozialen Fachdienste Ostschweiz zur Führungsunterstützung und für Springereinsätze bei. Der Stadtrat bewilligte die vorgeschlagenen Massnahmen am 20. November 2018.

Ausgangslage nach Amtleitungs- und Departementsleitungswechsel (2019)

Nach Amtsantritt (per 1. Januar 2019) des neuen Leiters des Amts für Soziale Dienste und der neuen Departementsleiterin (per 1. Juni 2019) zeigte sich die Situation der Berufsbeistandschaft wie folgt:

Es bestand ein klares Missverhältnis der Stellenprozente zwischen kaufmännischem Support und Berufsbeiständen. Nur ein Mitarbeiter war zuständig für die Klientenbuchhaltungen und niemand konnte ihn vertreten (Klumpenrisiko). Es fehlte an klaren Zuständigkeiten, Strukturen und Abläufen. Die Berufsbeistandschaft war mit den durch die KESB terminierten Rechenschaftsberichten mit bis zu sechs Monaten in Verzug.

Es begann eine intensive Phase der Organisationsüberprüfung. Im Zuge dieser Überprüfung und der offensichtlichen organisatorischen Defizite fielen fünf zentrale Mitarbeitende innerhalb von zwei Monaten aus. Dazu kam noch der geplante Mutterschaftsurlaub einer Sozialarbeiterin ab August 2019. Die KESB als Aufsichtsinstanz wurde entsprechend informiert.

Die massiven personellen Ausfälle führten dazu, dass die ohnehin schon mangelhafte Qualität weiter abnahm und die KESB am 3. Mai 2019 nach § 78 Abs. 4 KESV Bericht an das Obergericht erstattete. Die vom Amt für Soziale Dienste vorgeschlagenen Massnah-

men wurden an einer gemeinsamen Sitzung am 20. Mai 2019 diskutiert und festgehalten. Der Stadtrat bewilligte die notwendigen zusätzlichen temporären Ressourcen am 24. September 2019. Am 12. November 2019 fand eine weitere Sitzung mit dem Obergericht statt. Die Obergerichtspräsidentin bestätigte anlässlich dieser Sitzung, dass die bisher eingeleiteten Massnahmen als sinnvoll und geeignet angesehen würden und von weiteren Schritten seitens Obergericht abgesehen werden könne.

Die im 2019 eingeleitete Organisationsentwicklung wurde von der Amtsleitung und den verbliebenen Mitarbeitenden stark vorangetrieben. Die daraus resultierenden Massnahmen wurden laufend umgesetzt. Der Fokus lag dabei auf dem qualifizierten kaufmännischen Support für die Fallführung. Das Rekrutieren und Einarbeiten des notwendigen Fachpersonals gestaltete sich wie erwartet langwierig und aufwändig. Einerseits war und ist der Stellenmarkt für das notwendige qualifizierte Personal extrem ausgetrocknet und Frauenfeld ist in Bezug auf das mögliche Gehalt kaum konkurrenzfähig. Andererseits mussten das kaufmännische Team und die dazugehörigen Prozesse praktisch neu aufgebaut werden. Leider hat eine kaufmännische Mitarbeiterin Ende 2019 während der Probezeit gekündigt. Dies hat den Umsetzungsprozess um 3 bis 4 Monate zurückgeworfen. Kaum konnte die entsprechende Stelle wiederbesetzt werden, hat der Lockdown im Zuge der Coronapandemie die geplante Reduktion der Springerressourcen und die Übergabearbeiten gestoppt. Die Berufsbeistandschaft musste ihre Dienstleistungen aufrechterhalten und die Schulungs- und Übergabearbeiten der externen Fachleute an unser Personal auf Eis legen. In dieser Zeit kündigte eine weitere kaufmännische Mitarbeiterin, die aufwändig eingearbeitet worden war. Sie konnte per 1. Oktober 2020 durch eine berufserfahrene Person ersetzt werden. Ab Mitte Juni 2020 konnte in die letzte Phase der Organisationsentwicklung eingestiegen werden und die Abschluss- und Übergabearbeiten der externen Fachleute wurden bis Ende Jahr abgeschlossen. Der Stadtrat bewilligte die notwendigen zusätzlichen Ausgaben am 18. August 2020. Auch die zuständige Geschäftsprüfungskommission wurde mehrmals entsprechend informiert.

Die Probleme der Berufsbeistandschaft lagen vor allem in der Aufbau- und Ablauforganisation, d.h. die notwendigen Veränderungen waren und sind sehr einschneidend und benötigten Zeit um wirksam zu werden. Nicht die Mandatsführung war mangelhaft, sondern der fehlende kaufmännische Support, der die qualifizierte Unterstützung (z.B. korrekte Führung der Mandatsbuchhaltung) der Berufsbeistände sicherzustellen hätte. Nebst dem Aufbau des kaufmännischen Supportes, mussten die Stellenprozente der Berufs-

gruppen (Verhältnis Berufsbeistände vs. Kaufmännische Mitarbeitende) überprüft und angepasst werden. Damit diese Prozesse bewältigt, und das ausgefallene Personal vorübergehend ersetzt werden konnten, benötigte es hochqualifizierte Arbeitskräfte. Diese sind ausschliesslich über spezialisierte Dienstleister zu finden und können im ohnehin extrem ausgetrockneten Arbeitsmarkt unmöglich selber gefunden und rekrutiert werden.

Zentrale Ursache der hohen Mehrausgaben ist dem Umstand geschuldet, dass der eingeschlagene Weg mit der durchgeführten Entwicklung und Veränderung der Organisation und der Abläufe sehr arbeits- und ressourcenintensiv war und das Tagesgeschäft trotzdem irgendwie weitergehen musste. Eine alternative Vorgehensweise gab es nicht, da nur dieser Weg zu einer nachhaltigen und qualitativen Veränderung der Berufsbeistandschaft führen konnte. Dank des hohen Einsatzes der verbliebenen und neu rekrutierten Mitarbeitenden konnte sich die Berufsbeistandschaft überhaupt in diesen Prozess begeben und sich bis heute glücklicherweise stabilisieren, dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Fluktuation der Mitarbeitenden:

	2016	2017	2018	2019	2020
Vollzeitstellen Berufsbeistände	5.2	5.2	4.5	4.7	5.2
Fluktuation Berufsbeistände (Personen)	2	4	4	2	2*
Vollzeitstellen Sachbearbeitung	2.8	2.8	3.4	3.7	4.8
Fluktuation Sachbearbeitung (Personen)	4	4	1	3	1

*davon 1 Pensionierung

a) Gab oder gibt es ausser dem Mehraufwand für «temporäre Arbeitskräfte» (Konto 5120.3030.00) in den Jahren 2019 und 2020 weitere Mehrkosten in diesen beiden Jahren oder in den Jahren zuvor?

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 gab es keine weiteren relevanten Mehrkosten in der Berufsbeistandschaft. Das Konto 5120.3030.00 beinhaltet jedoch nebst den temporären Arbeitskräften auch die Fallführung durch externe Dienstleistungserbringer.

Hätte das Obergericht infolge der mangelnden Qualität der Berufsbeistandschaft Frauenfeld das Einsetzen von externen Institutionen zur Fallführung angeordnet, so würde das für alle von der Berufsbeistandschaft geführten Mandate hochgerechnet jährlich wiederkehrend rund 3,5 – 4,5 Mio. Franken kosten. Die Gesamtaufwendungen zur Mandatsführung der Berufsbeistandschaft Frauenfeld (Personal-, Raum- und Betriebskosten) belaufen

sich auf jährlich rund 1,3 Mio. Franken. Betriebswirtschaftlich gesehen waren die Mehrkosten in den Jahren 2019 und 2020 unumgänglich und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Berufsbeistandschaft zwingend zu investieren.

b) Gab oder gibt es Vermögensschäden durch nicht korrekt geführte Beistandschaften (nicht eingezogene Einkünfte, verpasste Termine, Klientenforderungen gegen die Stadt, offene Verfahren etc.)?

Die KESB hat die Vermögensschäden ab Juli 2019 (Datum der Feststellung) zusammentragen können. Es handelt sich dabei um Schäden, welche in den Jahren 2015 bis 2019 entstanden sind. Betroffen sind 28 KlientInnen. Die Vermögensschäden betrugen zwischen 22.35 und 23 910.50 Franken. Alle Schäden wurden durch die KESB erledigt und durch das zuständige kantonale Departement finanziert. Es wurde in keinem Fall Regress auf die Berufsbeistände genommen und der Stadt Frauenfeld entstand bis heute kein Schaden. Nachfolgend die Auflistung der festgestellten Schäden:

Nr	Schadenhöhe	Jahre	Art des Schadens
1	CHF 2'274.00	2016 - 2018	Ergänzungsleistungen: relevante Änderungen verspätet mitgeteilt
2	CHF 510.00	2019	Ergänzungsleistungen: relevante Änderungen verspätet mitgeteilt
3	CHF 1'764.00	2015 - 2016	Antrag Prämienverbilligung nicht eingereicht
4	CHF 958.35	2016 - 2017	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
5	CHF 2'972.00	2019	Ergänzungsleistungen: relevante Änderungen verspätet mitgeteilt
6	CHF 22.35	2015	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
7	CHF 403.65	2019	Falsche Steuerveranlagung
8	CHF 156.55	2017 - 2018	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
9	CHF 23'910.50	2016 - 2018	Ergänzungsleistungen: relevante Änderungen verspätet mitgeteilt
10	CHF 44.85	2017	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
11	CHF 1'400.00	2018	Ergänzungsleistungen: relevante Änderungen verspätet mitgeteilt
12	CHF 189.30	2018	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
13	CHF 82.00	2017 - 2018	Ergänzungsleistungen: relevante Änderungen verspätet mitgeteilt
14	CHF 192.00	2016	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
15	CHF 58.10	2020	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
16	CHF 44.95	2019	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
17	CHF 1'050.00	2018 - 2019	Ergänzungsleistungen: relevante Änderungen verspätet mitgeteilt
18	CHF 1'050.00	2017	Ergänzungsleistungen: relevante Änderungen verspätet mitgeteilt
19	CHF 1'575.00	2018	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
20	CHF 646.90	2019	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
21	CHF 86.35	2018	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
22	CHF 1'678.65	2019	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
23	CHF 55.00	2018	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
24	CHF 497.80	2019	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
25	CHF 63.00	2018	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
26	CHF 62.00	2019	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert
27	CHF 29.40	2017	Ergänzungsleistungen: relevante Änderungen verspätet mitgeteilt
28	CHF 159.70	2016	Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen nicht eingefordert

c) *Wie hoch sind die Mehrkosten bis heute insgesamt?*

Die Mehraufwände in den Jahren 2019 und 2020 betragen total 1 064 000 Franken. Knapp 30 % davon mussten für die Fallführung durch externe Institutionen eingesetzt werden. Etwas mehr als 70 % waren für das spezialisierte Personal notwendig.

d) *Mit welchen Mehrkosten ist noch zu rechnen?*

So wie sich die Situation und der Stand der Umsetzung der Reorganisation zum Zeitpunkt der Beantwortung der einfachen Anfrage darstellt, ist gegenüber dem Budget 2021 mit keinen Mehrkosten mehr zu rechnen.

2. a) *Wann erfolgte die Meldung der KESB (qualitativ oder quantitativ ungenügend besetzte BB) an die Stadt? Gab es mehr als eine Meldung? Wenn ja, wann?*

Siehe Frage 1, Vorgeschichte.

b) *Wann schaltete die KESB das Obergericht ein (Bericht, dass keine Abhilfe innert nützlicher Frist gemäss § 78 Abs. 4 KESV)?*

Am 3. Mai 2019 erstattete die KESB nach § 78 Abs. 4 KESV Bericht an das Obergericht. Aufgrund der gemeinsamen Sitzungen vom 20. Mai 2019 und 12. November 2019 und der dort vorgeschlagenen Massnahmen des Amts für Soziale Dienste liess sich eine Rüge des Obergerichtes abwenden.

3. *Anzahl Fälle, Fallführung und Fallbelastung, je für 2017, 2018, 2019, 2020:*

3.1. a) *Bestand Anfang Jahr*

b) *neue Fälle*

c) *abgeschlossene Fälle*

d) *Bestand Ende Jahr*

	2017	2018	2019	2020
Bestand Anfang Jahr	357	303	333	324
neue Fälle	k.A.	55	19	51
abgeschlossene Fälle	k.A.	25	28	39
Bestand Ende Jahr	303	333	324	336

- 3.2. a) *Wieviele Fälle wurden von der BB selber (ordentliche, fest angestellte Berufsbeistände) geführt (a)? Wieviele von Dritten (b), davon wieviele von befristet (direkt) angestellten (Einzel-)Personen (c), wieviele von bei Drittfirmen «eingekauften» Beiständen (d)?*

In den Jahren 2019 (352 kumulierte Fälle) und 2020 (375 kumulierte Fälle) wurden jeweils rund 300 Fälle durch ordentliche, fest angestellte Berufsbeistände geführt (a). Ungefähr 50 Fälle mussten in diesen beiden Jahren durch bei Drittfirmen «eingekaufte» Beistände betreut werden (b). Im 2020 wurden zusätzlich 29 Fälle durch eingesetzte externe Institutionen geführt werden (d).

3.3. a) *Gesamthaftes Pensum aller ordentlich (unbefristet) angestellten Berufsbeiständen?*

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Berufsbeistände	520	450	470	520
Sachbearbeitung	280	340	370	480
Leitung	80	80	80	80
	880	870	920 Soll 1000	1080 Soll 1060

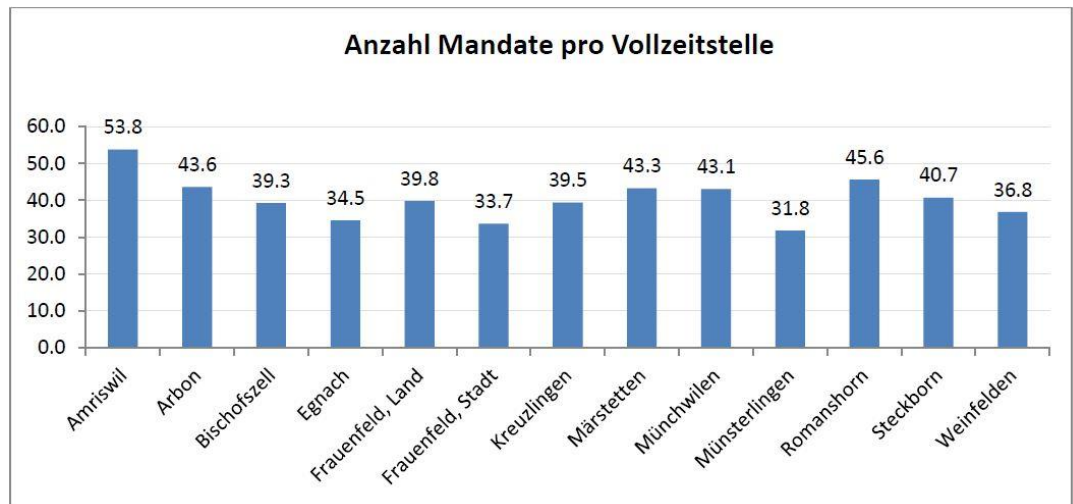
Die Personalausfälle im Frühjahr 2019 wurden nicht einfach schnellstmöglich ersetzt, deshalb wurde der Soll-Stellenplan im 2019 nicht ausgeschöpft, sondern zugewartet, welche Profile und Qualifikationen aufgrund der Ergebnisse der Organisationsentwicklung notwendig sind. Im Laufe des 2020 wurden zudem Aufgaben im Umfang von 20 Stellenprozenten von den Zentralen Diensten des Amtes für Soziale Dienste zur Berufsbeistandschaft zurückgegeben.

b) *Durchschnittliche Fallbelastung pro Beistand bei 100%-Pensum?*

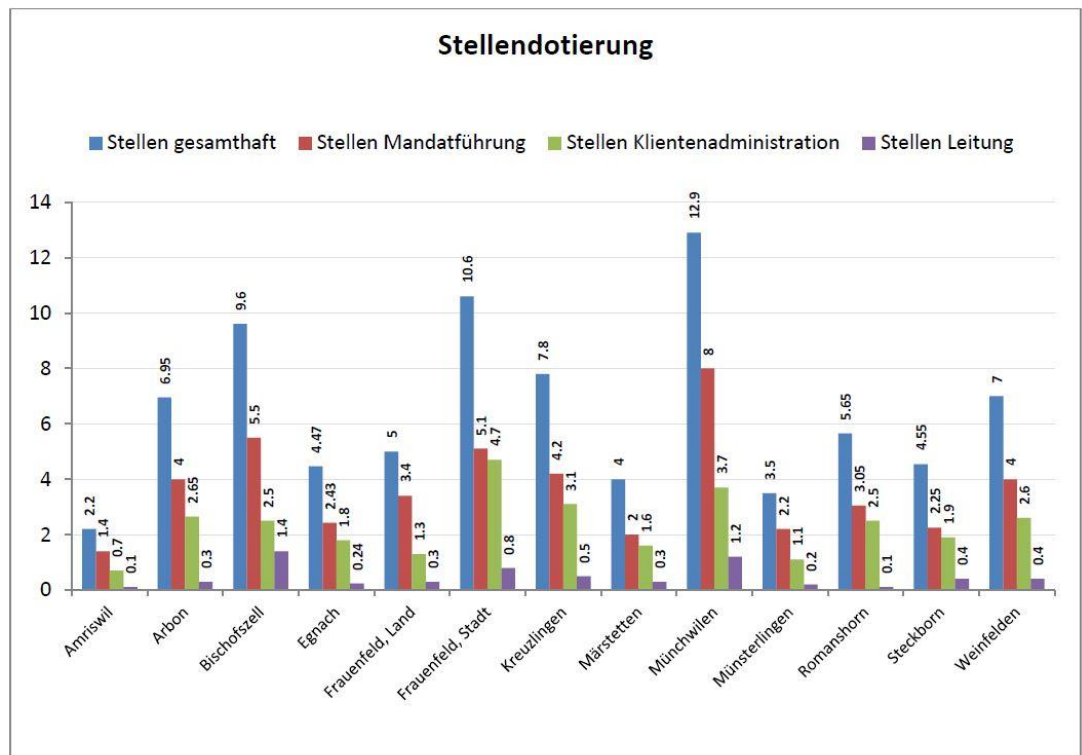
c) *Entsprach diese Fallbelastung der Empfehlung der KOKES, lag sie darunter oder darüber?*

d) *Haben die BB in den übrigen Gemeinden des Bezirks eine vergleichbare Fallbelastung, eine höhere oder eine tiefere?*

Im 2019 wurde durch die Sozialen Dienste Steckborn eine breitangelegte Umfrage zur Fallbelastung durchgeführt. Bei den Mandaten pro Vollzeitstelle (Berufsbeistand, kaufmännische Mitarbeitende, Leitung) liegt Frauenfeld Stadt mit 33.7 Mandaten im Vergleich in einem guten Bereich (s. untenstehende Grafik). Frauenfeld Land (umfasst alle Gemeinden der Regio Frauenfeld, ausser der Stadt Frauenfeld) hat beispielsweise 39.8 Mandate. Rechnet man dies nur auf die Berufsbeistände um, so liegt der Wert bei 70 Fällen pro Vollzeitstelle. Dies entspricht den Empfehlungen der KOKES (Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz). Zu beachten ist, dass diese Zahlen im 2019 erhoben wurden und bereits Massnahmen aus der Organisationsentwicklung in Umsetzung waren.



Die nachstehende Grafik zeigt die Stellendotierung 2019. Auch hier ist zu bemerken, dass eine der wesentlichen Massnahmen bei der Datenerhebung bereits umgesetzt war. Sie betrifft das prozentuale Verhältnis zwischen Berufsbeiständen und kaufmännischen Mitarbeitenden. Dieses Verhältnis ist fast bei 1:1, was den KOKES-Empfehlungen entspricht. In den Vorjahren bestand hier ein massiver Überhang auf Seiten der Berufsbeistände.



4. a) *Wann wurden durch wen welche konkreten Massnahmen getroffen?*

Nebst den in Frage 1 aufgeführten Massnahmen mit zeitlichen Angaben sind nachfolgend die Eckpfeiler der Organisationsentwicklung und die entscheidenden Änderungen der Organisation dargestellt:

- Korrektur Verhältnis Stellenprozente zwischen Berufsbeiständen und kaufmännischen Mitarbeitenden
- Einführung Tandemsystem Berufsbeistände – kaufmännische Mitarbeitende
- Einführung neuer Kontenplan in Absprache mit KESB
- Keine kaufmännischen Sonderrollen, wie z.B. Buchhalter, alle machen und können alle Supportaufgaben
- Rekrutierung und Einarbeitung von zusätzlichen kaufmännischen Mitarbeitenden zum Aufbau der Ressourcen
- Aufbau von fehlendem Fachwissen beispielsweise in den Bereichen Klientenbuchhaltung, Rechenschaftsberichte und Vermögensinventar
- Aufbau fehlende Abläufe, wie beispielsweise die Einforderung Sozialversicherungsansprüchen
- Neu-Organisation der Schnittstelle zur KESB
- Aufarbeitung von Rückständen bei den Rechenschaftsberichten und Führung der Klientenbuchhaltung
- Rücknahme der extern geführten Mandate

b) *Welche Massnahmen waren wirksam, welche nicht?*

Die getroffenen Massnahmen zeigen bis heute Wirkung und können laufend umgesetzt werden. Die Berufsbeistandschaft arbeitet weiterhin daran ihre Dienstleistungserbringung qualitativ weiterzuentwickeln und in allen relevanten Arbeitsbereichen die Prozesse und Abläufe laufend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dies trägt auch dazu bei, dass sich die Mitarbeiterzufriedenheit wieder deutlich verbessert hat.

c) *Ist die Berufsbeistandschaft aktuell so aufgestellt, dass sie die Zukunft korrekt und gut bewältigen kann? Wenn nein, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein?*

Die Berufsbeistandschaft ist nach wie vor in der Abschlussphase der Organisationsentwicklung resp. deren Umsetzung. Alle wesentlichen Entscheide sind gefallen und die Umsetzung erfolgt laufend. Es gibt noch kleinere Korrekturen und Anpassungen in einzelnen Abläufen. Grundsätzlich arbeitet die Berufsbeistandschaft heute wieder korrekt. Dies bestätigte sich auch an einem Treffen im Dezember 2020 zwischen dem Leiter des Amts für

Soziale Dienste und der KESB-Präsidentin. Es gibt zurzeit keine Reklamationen und Beanstandungen mehr, die auf ein noch vorhandenes Systemproblem schliessen liessen.

Die Berufsbeistandschaft besteht heute aus einem sehr stabilen und durch den intensiven, gemeinsam geführten Entwicklungsprozess, der allen alles abgefordert hat, zusammengescheissten Team. Dieses Kernteam ist sehr belastbar, offen für Entwicklung und gewillt, die Herausforderungen der Zukunft anzugehen und zu meistern.

Frauenfeld, 19. Januar 2021

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Einfache Anfrage gemäss Art. 45 des Geschäftsreglements des Gemeinderats

Probleme und Mehrkosten bei der Berufsbeistandschaft

Die dem GR vor einem halben Jahr präsentierte Rechnung 2019 weist für die Berufsbeistandschaft (Konto 5120) total einen Mehraufwand von rund Fr. 570'000 aus, das ist fast die Hälfte des budgetierten Aufwands..

Dies vor allem aufgrund eines über 15 mal höheren Aufwands im Konto 5120.3030.00 «Temporäre Arbeitskräfte» (Fr. 625'000 gegenüber Fr. 40'000 im B 2019. Dies bei einer Lohnsumme (Konto 3010.00) von Fr. 973'950 (R 2019; budgetiert 911'400; R 2018 858'954, B 2018 900'400; R 2017 949'018).

Die Erläuterung für diese massiven Mehrkosten lautete (S. 117 der Erfolgsrechnung): «Aufgrund von personellen Ausfällen und damit hervorgerufenen zwingenden begleitenden Massnahmen war eine unaufschiebbare Arbeitsunterstützung erforderlich (gebunden Ausgabe)».

Für das Jahr 2020 wurden Fr. 60'000 budgetiert, mit der Erläuterung (S. 111 der ER) «Reorganisation abgeschlossen, temporäre Arbeitskräfte abgebaut, daher wieder normale Budgetierung)». Trotzdem resultiert auch 2020 Mehrkosten, offenbar sogar noch höher als 2019: Gemäss den Informationen zum erwarteten Ergebnis der Rechnung 2020 in der aktuellen Botschaft zum Budget 2021 (S. 8) «brauchte es nochmals eine externe Unterstützung beim Personal und der Mandatsführung. Die Kosten steigen gegenüber Budget um rund 610'000».

Wenn der Personalaufwand einer Behörde zweimal hintereinander um etwa die Hälfte höher ist als normal und geplant, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass es gröbere Probleme gibt. Gemäss dem am 26. Oktober 2020 erhaltenen GPK-Protokoll gab es deswegen ein Verfahren vor dem Obergericht. Damit sind die Probleme amtlich, denn das Obergericht wird gemäss § 78 Abs. 4 KESV erst dann von der KESB eingeschaltet, wenn die Berufsbeistandschaft in quantitativer oder qualitativer Hinsicht ungenügend besetzt ist, die KESB den Missstand der Stadt gemeldet, aber die Stadt den Missstand nicht innert nützlicher Frist behoben hat. Damit ist es höchste Zeit, dass der SR seiner Informationspflicht gegenüber dem Volk endlich nachkommt und die Öffentlichkeit offen und transparent informiert, zumal angesichts von bisher bekannten Mehrkosten in zwei Jahren von deutlich über 1 Mio. Franken.

Deshalb folgende Fragen, für deren Beantwortung ich mich im voraus bedanke:

1. Was sind die Ursachen und Hintergründe, die zu Problemen und Mehrkosten geführt haben?
2. a) Gab oder gibt es ausser dem Mehraufwand für «Temporäre Arbeitskräfte» (Konto 5120.3030.00) in den Jahren 2019 und 2020 weitere Mehrkosten in diesen beiden Jahren oder in den Jahren zuvor? b) Gab oder gibt es Vermögensschäden

durch nicht korrekt geführte Beistandschaften (nicht eingezogene Einkünfte, verpasste Termine, Klientenforderungen gegen die Stadt, offene Verfahren etc.)?

c) Wie hoch sind die die Mehrkosten bis heute insgesamt? d) Mit welchen Mehrkosten ist noch zu rechnen?

3. a) Wann erfolgte die Meldung der KESB (qualitativ oder quantitativ ungenügend besetzte BB) an die Stadt? Gab es mehr als eine Meldung? Wenn ja, wann?

b) Wann schaltete die KESB das Obergericht ein (Bericht, dass keine Abhilfe innert nützlicher Frist gemäss § 78 Abs. 4 KESV)?

4. Anzahl Fälle, Fallführung und Fallbelastung, je für 2017, 2018, 2019, 2020:

4.1. a) Bestand Anfang Jahr; b) neue Fälle; c) abgeschlossene Fälle; d) Bestand Ende Jahr?

4.2. a) Wieviele Fälle wurden von der BB selber (ordentliche, fest angestellte Berufsbeistände) geführt (a)? Wieviele von Dritten (b), davon wieviele von befristet (direkt) angestellten (Einzel-)Personen (c), wieviele von bei Drittfirmen «eingekauften» Beiständen (d)?

4.3. a) Gesamthaftes Pensum aller ordentlich (unbefristet) angestellten Berufsbeistände?

b) Durchschnittliche Fallbelastung pro Beistand bei 100%-Pensum?

c) Entsprach diese Fallbelastung der Empfehlung der KOKES, lag sie darunter oder darüber?

d) Haben die BB in den übrigen Gemeinden des Bezirks eine vergleichbare Fallbelastung, eine höhere oder eine tiefere?

5. a) Wann wurden durch wen welche konkreten Massnahmen getroffen? b) Welche Massnahmen waren wirksam, welche nicht?

c) Ist die Berufsbeistandschaft aktuell so aufgestellt, dass sie die Zukunft korrekt und gut bewältigen kann? Wenn nein, wann wird das voraussichtlich der Fall sein?

Frauenfeld, 28. Oktober 2020



Peter Hausammann, Gemeinderat CH

Anhang: Rechtliche Grundlage § 78 Abs. 1 und 4 KESV

Die politischen Gemeinden stellen sicher, dass bei den von ihnen bestellten Berufsbeistandschaften genügend Personen tätig sind, welche die Anforderungen von Art. 400 Abs. 1 ZGB erfüllen (§ 78 Abs. 1 KESV). Stellt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fest, dass die Berufsbeistandschaft in quantitativer oder qualitativer Hinsicht ungenügend besetzt ist, meldet sie den Missstand der Trägerschaft der Berufsbeistandschaft und erstattet, wenn nicht innert nützlicher Frist Abhilfe geschaffen wird, dem Obergericht einen entsprechenden Bericht (§ 78 abs. 4 KESV).